

Informationstext sowie Fragen und Antworten zum Thema Modernisierung der Wasserinfrastruktur für die Internetseite der Stadtwerke Münster (www.stadtwerke-muenster.de/zukunft-wasserversorgung)

Wir modernisieren die Wasserinfrastruktur Münsters

Detailinformationen zu den geplanten Maßnahmen

Münster ist eine wachsende Stadt – bis 2029 rechnet das statistische Landesamt mit rund 37.000 zusätzlichen Einwohnern. Damit wir die Münsteraner auch weiterhin zuverlässig mit Trinkwasser versorgen zu können, haben wir ein Konzept für eine zukünftige Wasserinfrastruktur entwickelt. Die aktuelle Infrastruktur reicht für die Versorgung der Menschen, die in naher Zukunft in unserer Stadt wohnen werden, nicht aus. Hinzu kommt, dass einige Anlagen sanierungsbedürftig sind und wir sie auf den neusten Stand der Technik bringen müssen.

Daher planen wir, die beiden kleinen innerstädtischen Wasserwerke Kinderhaus und Geist zu schließen und die heute schon bedeutsameren Werke Hornheide und Hohe Ward weiter auszubauen. Vor den Toren Münsters könnten wir in Zukunft in modernsten Anlagen deutlich mehr Trinkwasser gewinnen als heute.

Um zu untersuchen, welche Auswirkungen es hätte, zwei Wasserwerke zu schließen, haben wir ein umfangreiches hydrogeologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Inzwischen liegt das Ergebnis vor: In beiden Gebieten steigt der Grundwasserstand. Während der Anstieg in Kinderhaus keine relevanten Auswirkungen hat, wäre im Bereich Geist durch den stärkeren Anstieg eine Reihe von Gebäuden betroffen. Damit das nicht passiert, werden wir bei Außerbetriebnahme des Wasserwerks im Bereich Geist Grundwasser abpumpen und den Grundwasserstand auf einem unkritischen Niveau halten. Das abgepumpte Wasser soll im lokalen Wasserkreislauf verbleiben und möglichst nachhaltig verwendet werden.

Die Stadtwerke Münster werden ihr Konzept für eine zukunftssichere Wasserversorgung in die politischen Gremien einbringen und es wird dort beraten.

Detaillierte Informationen zur Modernisierung der Wasserversorgungsinfrastruktur finden Sie in den folgenden Fragen und Antworten. Wenn Sie darüber hinausgehende Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die Stadtwerke unter: dialog@stadtwerke-muenster.de oder der Telefonnummer 694-1234.

Allgemeines

Vor welchem juristischen Hintergrund würde die Schließung erfolgen?

Die Aufgabe einer Wasserförderung für die Trinkwasserversorgung bedarf grundsätzlich keiner Genehmigung. Da es sich dabei jedoch um eine wichtige Entscheidung für die Zukunft der Stadt Münster handelt, werden wir das Konzept in die politischen Gremien einbringen. Stadtwerke Münster, Stadt Münster, Bezirksregierung Münster und das Land NRW sind rechtlich auch nicht verpflichtet, den bisherigen niedrigen Grundwasserstand aufrecht zu erhalten. Es bestehen somit keine Verpflichtungen zur Leistung von Schadensersatz- oder Entschädigungsleistungen an betroffene Gebäudeeigentümer.

Dennoch werden die Stadtwerke in Abstimmung mit der Stadt Münster freiwillig und aus Gründen der Fürsorge den Grundwasserstand im Gebiet Geist auf einem unkritischen Niveau halten.

Grundwasserspiegel

Wie würde der Grundwasserspiegel am Wasserwerk Geist gehalten?

Der Grundwasserspiegel würde bei Umsetzung des Konzepts durch Abpumpen des Grundwassers auf einem unkritischen Niveau gehalten. Unser Ziel ist es, das abgepumpte Grundwasser möglichst ökologisch und nachhaltig zu verwerten. Derzeit werden zwei mögliche Optionen diskutiert und geprüft: Erstens eine Einleitung in den Kleibach als offenes Fließgewässer. Dazu wäre eine Leitungsanbindung von wenigen hundert Metern erforderlich. Zweitens eine Einleitung in den Dortmund-Ems-Kanal. Die dafür erforderliche Druckwasserleitung ist bereits vorhanden. Das am Standort Geist geförderte und in den Dortmund-Ems-Kanal eingeleitete Grundwasser würde durch eine spätere, fließtechnisch nachgelagerte Entnahme für die Grundwasseranreicherung in Wasserwerk Hornheide verwendet. Zu beiden Optionen führen wir aktuell Gespräche.

Wie lange würde der Grundwasserspiegel am Wasserwerk Geist gehalten?

Der Grundwasserhaltungsbetrieb würde durch ein Monitoring begleitet und hinsichtlich seines Umfangs fortlaufend neu bewertet. Es ist vorgesehen, den Grundwasserstand so lange wie notwendig auf dem abgesenkten Niveau zu halten. Für Neubauten und wesentliche Umbauten im Kellerbereich müssen Immobilienbesitzer den natürlichen Grundwasserstand berücksichtigen.

Die Schließung der beiden Wasserwerke würde gleichzeitig eine erhöhte Fördermenge in den Wasserwerken Hohe Ward und Hornheide bedeuten. Wie würde sich diese auf den Grundwasserpegel vor Ort und damit auf die vorhandene Natur auswirken?

Die erhöhte Fördermenge in den Wasserwerken Hohe Ward und Hornheide hätte keine Auswirkungen auf den Grundwasserpegel vor Ort: Die dem natürlichen Grundwasserkörper entnommene Wassermenge bliebe konstant. Die Erhöhung der Fördermenge im DIPOL-Konzept wird über eine Erhöhung der Grundwasseranreicherung mit Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal ausgeglichen. Das heißt, dass an beiden Standorten qualitativ sehr gutes Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal entnommen, in Aktivkohlefiltern gereinigt und anschließend in speziellen Versickerungsbecken dem natürlichen Grundwasser hinzugefügt wird. So ist gewährleistet, dass wir den Grundwasserleiter in Einklang mit dem Naturhaushalt bewirtschaften.

Wasserschutzgebiete

Durch die Schließung der beiden Wasserwerke Kinderhaus und Geist würden auch die entsprechenden Wasserschutzgebiete aufgehoben. Was bedeutet das für die Anwohner und auch gesamtstädtisch?

Mit Aufhebung der Wasserschutzgebiete wären die Anwohner und auch die Stadt Münster von den diversen Auflagen der Wasserschutzgebietsverordnung befreit. Damit entfielen für Anwohner unter anderem Zustands- und Funktionsprüfungen („Dichtigkeitsprüfung“) für Abwasseranlagen.

Würden die Wasserwerke weiterbetrieben, stünde in Kürze eine Verschärfung der Wasserschutzgebietsverordnung an. Dadurch würden bauliche Maßnahmen innerhalb der Wasserschutzgebietszone II zukünftig nicht mehr erlaubt sein. Auch hier kommt die Aufhebung des Wasserschutzgebietes den Anwohnern zugute. Außerdem könnte städte- und wohnbauliches Entwicklungspotenzial entstehen, insbesondere am Standort Geist.

Wäre es möglich, eine Aufhebung der Wasserschutzgebiete Kinderhaus und Geist später rückgängig zu machen?

Die Aufhebung kann nicht rückgängig gemacht werden, sondern es müssten neue Wasserrechte sowie Wasserschutzgebiete an diesen Stellen bei der Bezirksregierung Münster nach einem aufwändigen Verfahren beantragt werden. Ein Antrag hätte allerdings kaum Aussicht auf Erfolg, denn in einem so innenstadtnahen Gebiet würden insbesondere aufgrund von Nutzungskonflikten heute keine Wasserschutzzonen mehr zugelassen. Bei Beginn der Grundwasserförderung für die öffentliche Trinkwasserversorgung in Kinderhaus und Geist war die Situation eine andere: Beide Gebiete lagen früher vor den Toren der Stadt.

Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit

Was würde das DIPOL-Konzept für die Trinkwasserqualität bedeuten?

Das DIPOL-Konzept geht mit diversen qualitativen Verbesserungen einher. Aus Sicht unserer Kunden ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Harmonisierung der Wasserqualität (u. a. Wasserhärte) zu nennen. Betrieblich betrachtet liegen die qualitativen Vorteile im Aufbereitungsumfang: Da sich die Grundwasseranreicherung im DIPOL-Konzept auf den qualitativ sehr guten Dortmund-Ems-Kanal konzentriert, ist die Trinkwasserversorgung in Zukunft unabhängig von der Ems. Dadurch wird das Risiko reduziert, dass Spurenstoffe in das Grundwasser gelangen. Zudem besteht durch die erhöhte künstliche Grundwasseranreicherung mit Kanalwasser ein geringerer Einfluss von landseitigen Grundwasserbelastungen (z. B. durch Nitrat).

Ein wesentlicher Vorteil ist vor allem die grundlegende Modernisierung der Aufbereitungstechnologie. Diese ermöglicht eine verbesserte Reaktion auf absehbare Herausforderungen im Bereich der Spurenstoffelimination, welche aus einer kontinuierlich fortschreitenden Analytik und den damit einhergehenden Anforderungen der Trinkwasserverordnung resultieren.

Welche Rolle spielt im DIPOL-Konzept der Fremdbezug von Wasser, also nicht örtlich gewonnenem Wasser?

Erklärtes Ziel des DIPOL-Konzepts ist die ortsnahe Wasserversorgung in Münster für Münster. Ein zusätzlicher Fremdbezug aus dem nahen Wasserwerk Haltern wird allerdings wie auch heute schon nötig sein, da die lokalen Quellen den Trinkwasserbedarf Münsters nicht komplett decken können. Trotz der durch DIPOL erhöhten Förderkapazitäten wird der Bezug aus fremden Quellen auf einer mit heute vergleichbaren Quote gehalten. Das liegt daran, dass der Trinkwasserbedarf insgesamt deutlich zunimmt. Die maximal mögliche Fremdbezugsmenge werden wir nicht dauerhaft ausschöpfen. Im Bedarfs- und Notfall bestünde aber die Möglichkeit, größere Mengen über diese Leitung zu beziehen.

Wie ist die Versorgungssicherheit im DIPOL-Konzept gegeben?

Es gibt heute ein technisches Risikomanagement (TRiM) für den Trinkwasserbereich, das als wesentliches Kriterium die Systemleistungsfähigkeit umfasst. Das TRiM ist vollständig in das DIPOL-Konzept integriert worden. Das Konzept haben wir u. a. unter Versorgungsgesichtspunkten mit der Bezirksregierung Münster intensiv diskutiert und eine positive Rückmeldung erhalten. Darüber hinaus gibt es einen aus der Trinkwasserverordnung resultierenden Trinkwassermaßnahmenplan. Dieser dient der geregelten Vorgehensweise in einem möglichen Schadensfall und ist mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Im DIPOL-Konzept ist eine verstärkte Anreicherung des Grundwassers mit Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal vorgesehen. Wo liegen die Vorteile? Welche Notfallmaßnahmen greifen, wenn dort zum Beispiel ein Schiff havariert?

Grundsätzlich weist der Dortmund-Ems-Kanal einen ausreichenden Abstand zu landwirtschaftlichen Flächen auf und darf zudem nicht als Vorflut genutzt werden. Somit ist er vor einem Eintrag von landwirtschaftlichen Immissionen geschützt. Auch ein indirekter Eintrag durch kontaminiertes Grundwasser kann aufgrund der Abdichtung durch die Kanalsohle prinzipiell ausgeschlossen werden. Ausschließlich an der Wasseroberfläche treibende Schadstoffe, wie beispielsweise durch eine Havarie freigesetztes Öl, müssen nicht zwangsläufig eine Unterbrechung der Oberflächenwasserentnahme bewirken.

Zudem liefert der natürliche Speichervorrat des Grundwasserleiters kurzfristig die Möglichkeit, auch ohne eine Grundwasseranreicherung ausreichend Trinkwasser zu produzieren. Darüber hinaus besteht bei einem langanhaltenden Totalausfall der Grundwasseranreicherung weiterhin die Möglichkeit, den Bezug von Trinkwasser aus dem Wasserwerk in Haltern zu erhöhen.

Investitionen

Was würde die Umsetzung des DIPOL-Konzeptes kosten?

Für die Grundsaniierung der beiden Wasserwerke Hornheide und Hohe Ward sowie die notwendige Produktionssteigerung sind ca. 24 Mio. Euro veranschlagt, das entspricht auch unter der Berücksichtigung von Betriebskostensparnissen **Jahreskosten von 1,27 Mio. €**. Da die Wasserwerke Geist und Kinderhaus zukünftig für die Versorgung von Münster nicht mehr erforderlich sind, können die entsprechenden Grundstücksflächen freigeräumt und veräußert werden. Die hierdurch zu erwartenden Grundstückserlöse können den Netto-Mitteleinsatz für das Dipol-Konzept reduzieren.

Welche Auswirkungen hätte das DIPOL-Konzept auf die Wasserpreise?

Um die wachsende Stadt Münster auch zukünftig sicher mit Trinkwasser versorgen zu können, besteht dringender Handlungsbedarf. Investitionen in die Wasserinfrastruktur sind erforderlich. Diese Investitionen müssen wir teilweise in die Wasserpreise einkalkulieren. In welcher Höhe die Wasserpreise steigen, lässt sich heute noch nicht seriös vorhersagen. Die Preisentwicklung ist auch von anderen Faktoren abhängig wie zum Beispiel Lohnkosten, Preise des Fremdlieferanten etc.

Stadtplanerische Chancen

Durch eine Aufhebung der Wasserschutzzonen Kinderhaus und Geist würden größtenteils unbebaute Flächen frei, die sich bislang im Eigentum der Stadtwerke befinden. Wie können sie aus stadtplanerischer Sicht genutzt werden?

Geist: Da sich die Wassergewinnungsbereiche im Bereich Geist weitgehend in integrierter Lage befinden und zumindest teilweise von bestehenden Siedlungsstrukturen umgeben sind, kommen für Teilbereiche eine wohnbauliche Nutzung als neue Zielperspektive grundsätzlich in Betracht (Neuentwicklung, Umstrukturierung). Vor dem Hintergrund des anhaltenden Einwohnerwachstums und des entsprechenden Wachstumsdrucks in der Gesamtstadt trügen zusätzliche Wohnungsbaupotenziale dazu bei, die Angebotssituation für Wohnungsbau in der Stadt Münster insgesamt wie vor allem auch im Bereich Geist/Hiltrup zu verbessern.

Kinderhaus: Da sich die Flächen des Wassergewinnungsbereiches in Kinderhaus im sogenannten Außenbereich befinden und es sich darüber hinaus nicht um eine integrierte Lage handelt, kommen diese Flächen perspektivisch nicht für eine bauliche Nutzung oder Entwicklung in Betracht. Die Flächen in der Nähe des Max-Clemens-Kanals liegen vielmehr im Landschaftsplan Nr. 2 „Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel“: Die darin formulierten städtischen Zielsetzungen für die Grünraum- und Freiraumentwicklung, wie bspw. die „Ausgestaltung und Pflege eines kulturhistorischen Landschaftselements (Max-Clemens-Kanal)“ sowie die „Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“, könnten daher mittel- bis langfristig (zielgerichteter als bisher) umgesetzt werden.

Ergänzende Fragen von Bürgerinnen und Bürgern

Wird eine steigende Fördermenge im Gewinnungsgebiet Hohe Ward Auswirkungen auf den Wasserstand des Hiltruper Sees haben?

Nein, es gibt keine Auswirkungen einer steigenden Fördermenge in der Hohen Ward auf den Hiltruper See. Das liegt daran, dass wir uns darum kümmern, den Grundwasserkörper ausgeglichen zu halten: Die steigende Menge an Grundwasser, die wir fördern, führen wir über Anreicherung auch wieder zu.

Bei der Entwicklung des Konzeptes für eine zukünftige Wasserinfrastruktur haben die Stadtwerke eine Reihe von Varianten betrachtet. Wie stellt sich dafür die Wirtschaftlichkeit dar?

Wir haben verschiedene Varianten für eine zukünftige Wasserinfrastruktur betrachtet. Dabei haben sich zwei Möglichkeiten als grundsätzlich sinnvoll herausgestellt: Die Sanierung aller Wasserwerke (Variante 1) oder der Ausbau der Wasserwerke Hohe Ward und Hornheide und die Schließung von Geist und Kinderhaus (Variante 2). Es gibt ein Bündel von Kriterien, das dafür spricht, die Wasserwerke Hohe Ward und Hornheide auszubauen und Geist und Kinderhaus zu schließen. Unter anderem ist diese Variante wirtschaftlich günstiger, da wir laufend Betriebskosten einsparen. Hinzu kommen weitere wichtige Gründe, wie zum Beispiel, dass wir bei einer höheren Wirtschaftlichkeit auch noch Erweiterungspotenzial für einen zukünftig weiter steigenden Bedarf bekommen (weitere Gründe s. vorherige Antworten).